

nicht approbierte Lehren verbreiteten und so gleichsam ein „paralleles“ oder „alternatives“ Lehramt entstehe. Deshalb erwarte die Ordenskongregation, daß die Ordensoberen ihre Überwachungspflicht „pünktlich“, „habituell“ und „von sich aus“, und zwar bei konkretem Anlaß wie auch „präventiv“ wahrnehmen.

Ein Dreifaches fällt an dem Schreiben auf:

1. Die Kongregation hat offenbar Abweichungen von konkreten Lehrinhalten vor Augen, auch wenn sie diese nicht ausdrücklich nennt. Was den Präfekten der Ordenskongregation aber in erster Linie zur Feder greifen ließ, war die *Angst vor schleichenden Häresien*, die sich, wenn nicht gleich dagegen eingeschritten wird, latent ausbreiten könnten, ohne daß ihnen wirksam begegnet wird. Als Heilmittel denkt man offenbar in erster Linie an disziplinäre Maßnahmen; für Lehrurteilungen bzw. -beanstandungen wäre ja auch nicht die Ordens-, sondern die Glaubenskongregation zuständig.
2. Im Falle von Schwierigkeiten gerade mit Ordens theologen will man offenbar möglichst unauffällig vorgehen. Die Konfliktfälle sollen ohne viel Aufhebens innerhalb der Orden selbst im Sinne der Ordens- und Glaubenskongregation gelöst werden.
3. Man hat offenbar wenig Bedenken, so gut wie alles ernst zu nehmen, was irgendwelche Leute, denen eine mehr oder weniger prononciert vortragene, scheinbar oder wirklich abweichende Meinung nicht paßt, nach Rom melden. Damit geraten römische Behörden in Gefahr, Denunziantentum als „habituelles“ Mittel der Kontrolle einzusetzen. Daß die Ordenskongregation darin kein Problem zu sehen geneigt ist, zeigt sich daran, daß sie diesbezüglich nicht nur Buchpublikationen und Zeitschriftenartikel beachtet, sondern alles überwacht sehen möchte, was irgendwo geschrieben oder gesagt wird (Vorlesungen, Vorträge). Auf diese Weise kann natürlich jeder unter Häresieverdacht geraten, der irgendwo einmal etwas Ungeschütztes sagt; es braucht nur mit entsprechendem Eifer

an die zuständigen Stellen weitergegeben werden.

Besonders aufschlußreich und über die Ordensgemeinschaften hinaus interessant ist ein Punkt: Der Präfekt der Ordenskongregation spricht sehr ausdrücklich das *Publikationswesen der Orden* an. Er beläßt es in diesem Fall nicht bei Mahnungen, sondern schreibt, die Ordenskongregation halte es für „notwendig“ und „opportun“, sich mit den Generaloberen der Orden zusammzusetzen, um gemeinsam eine „Aktionslinie“ zu überlegen, wie bewirkt werden könne, daß in den von Orden und Ordensleuten herausgegebenen Publikationen die „korrekte“ und „vollständige“ Weitergabe der Lehre der Kirche gesichert werden kann. Auch da ist an alles gedacht: Nicht nur Zeitschriften, sondern auch „Bulletins“ und „Periodika jeglicher Art“ sollen auf die rechte Linie gebracht werden.

Die Orden haben einen bedeutenden Anteil vor allem am innerkirchlichen Publikationswesen, darunter in fast allen Ländern Zeitschriften von Rang und Namen. In die meisten von ihnen ist nach dem Zweiten Vatikanum ein offener Geist eingekehrt, als er vorher üblich war. Wie überall sind Fehlentwicklungen nicht von der Hand zu weisen. Daß in solchen Publikationen der katholische Glaube verfälscht wird, ist aber doch die ganz seltene Ausnahme. Natürlich färbt auch in ihnen ein größerer Pluralismus in kirchlichen Fragen ab. Meist geht es aber dabei um kontroverse Probleme des kirchlichen Rechts, der kirchlichen Führung und der kirchlichen Verkündigung, selten – sieht man vom universitären bzw. akademisch-theologischen Bereich ab – um Glaubensfragen im eigentlichen Sinne. Dagegen läßt sich einwenden: auch primär praktische Fragen der Verkündigung und der Kirchenstruktur haben Auswirkungen auf die Lehre und damit auf den Glauben. Aber gerade darin zeigt sich ja auch die Lebendigkeit nicht nur des Glaubens, sondern der Kirche. Man kann beides – Glauben und Kirche – zu Tode schützen, wenn man in allen Lebensprozessen nur die Gefahren sieht. se

Exorzismus

Kirchliche Maßnahmen und Mahnungen

Zum dritten Mal innerhalb von dreizehn Jahren sei der Teufel jetzt auf die Titelseiten gekommen, hieß es unlängst in der römischen Tageszeitung „Il Tempo“ (2. 3. 86). Mit dem ersten Mal meinte das italienische Blatt die seinerzeit viel beachtete Äußerung Pauls VI. vom November 1972 über das Böse als „wirkende Macht“ und als „lebendiges geistiges Wesen“, mit dem zweiten Mal den Film „Der Exorzist“, der 1975 anlief. Daß der Teufel nun – jedenfalls in Italien – ein drittes Mal Schlagzeilen machte, hängt mit einem Vorgang in der piemontesischen Hauptstadt Turin zusammen: Der Turiner Erzbischof, Kardinal *Anastasio Ballestrero*, ernannte sieben Priester (drei Weltpriester und vier Ordensgeistliche) zu Exorzisten für sein Bistum. Sie traten an die Stelle von zwei Priestern, die ihre Exorzistentätigkeit in bischöflichem Auftrag vor einem Jahr aus Altersgründen aufgegeben hatten.

Etwa gleichzeitig mit dem Turiner Vorgang wurde durch die Veröffentlichung in den „Acta Apostolicae Sedis“ (Ausgabe vom 2. Dezember 1985) ein kurzes Schreiben bekannt, das der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, am 29. September letzten Jahres an alle Bischöfe gerichtet hatte. Darin werden diese an die Bestimmungen des CIC erinnert, wonach nur ein eigens vom Ordinarius ausdrücklich und besonders beauftragter Priester Exorzismen durchführen dürfe (c. 1172 § 1). Außerdem stellt das Schreiben fest, es sei Gläubigen nicht erlaubt, den von Leo XIII. ins *Rituale Romanum* aufgenommenen Exorzismus (sog. „Exorcismus Leonis“, im Unterschied zum „großen“ Exorzismus) oder Teile daraus anzuwenden.

Beide Vorgänge, die Turiner Exorzistenernennung und das römische Schreiben, beleuchten eine „Szene“,

die zwar den meisten Katholiken nicht geläufig ist, aber gegenwärtig hier und da eine gewisse *Konjunktur* erlebt: Die Glaubenskongregation nennt als Grund ihrer Mahnung, daß sich in den letzten Jahren in bestimmten kirchlichen Gruppen (es sind wohl vor allem Teile der charismatischen Bewegung gemeint) Zusammenkünfte häuften, in denen unter Leitung von Laien um die Befreiung von Dämonen gebetet und sogar Exorzismen angewandt würden. Turin wiederum scheint so etwas wie das Zentrum magisch-satanistischer Praktiken in Italien zu sein; „Il Tempo“ spricht von einigen tausend Anhängern solcher Kulte in der Stadt. Kardinal Ballestrero begründete jedenfalls die Ernennung von sieben neuen Exorzisten mit dem Hinweis, es gebe eine steigende Zahl von Menschen, die sich mit der Bitte um Exorzismen an die Kirche wenden würden.

Den Turiner Exorzisten wird ein *Team von Psychiatern und Psychologen* zur Seite stehen, um mit ihrer Hilfe zwischen Fällen „echter“ dämonischer Besessenheit und anderen psychischen Störungen bzw. parapsychologischen Phänomenen unterscheiden zu können. Auch der Brief der Glaubenskongregation ist ein unmißverständlicher Beleg dafür, daß die kirchlichen Autoritäten darum bemüht sind, einer unkontrollierbaren und schädlichen Inflation von Exorzismen oder exorzismusähnlichen Praktiken entgegenzutreten.

Genügt es aber, angesichts der Konjunktursatanistischer Rituale einerseits und eines problematischen Dämonen- und Wunderglaubens in manchen kirchlichen Gruppen andererseits auf die Einhaltung der kirchenrechtlichen Normen zu pochen und größtmögliche Sorgfalt im Umgang mit dem Instrument Exorzismus zu üben? Es steht doch längst die Frage im Raum, ob es überhaupt noch angängig ist, bestimmte psychische Phänomene als dämonische Besessenheit zu deuten, und ob es heute noch theologisch wie medizinisch-psychologisch zu rechtefertigen ist, Exorzismen anzuwenden. Von der *Revision des Rituale Romanum* und damit auch des in ihm

enthaltenen Exorzismusformulars ist schon seit geraumer Zeit die Rede. Die *deutschen Bischöfe* haben vor einigen Jahren detaillierte Vorschläge für die Reform des Exorzismus nach Rom geschickt. Man sollte sich mit dieser Reform dort nicht zu viel Zeit lassen. ru

Schritt nach vorn

Kardinal Willebrands zu den anglikanischen Weihen

Vier Jahre nach der Stellungnahme der Glaubenskongregation zum Schlußbericht der Internationalen Anglikanisch-Katholischen Kommission (vgl. HK, Juni 1982, 288–293) liegt jetzt eine weitere römische Äußerung zum Stand und zu den Perspektiven des anglikanisch-katholischen Dialogs vor: Anfang März wurden ein umfangreicher Brief des Präsidenten des Einheitssekretariats, Kardinal Johannes Willebrands, an die beiden Vorsitzenden der neuen anglikanisch-katholischen Kommission sowie deren Antwortschreiben an den Kardinal veröffentlicht (vgl. die Texte in: Osservatore Romano, 8. 3. 86). Der Brief aus dem Einheitssekretariat, dem, wie Kardinal Willebrands schreibt, *Gespräche zwischen dem Sekretariat und der Glaubenskongregation* vorausgingen, ist zum einen ein deutlicher Beleg für den *hohen Stellenwert*, den Rom dem anglikanisch-katholischen Gespräch beimißt. Gleichzeitig enthält er aufschlußreiche Hinweise darauf, wie nach römischer Auffassung die nächsten Schritte zu einer Kirchengemeinschaft zwischen Anglikanischer Gemeinschaft und katholischer Kirche aussehen könnten.

Der Brief Kardinal Willebrands' beschäftigt sich vor allem mit der Frage der *anglikanischen Weihen*, die durch die Bulle „Apostolicae curae“ Leos XIII. von 1896 wegen Formmangels und Fehlens der Intention für ungültig erklärt wurden. Er geht auf den Hintergrund der damaligen Entscheidung ein und spricht von *neuen Entwicklungen*, die sich seither vollzogen hätten: Der Prozeß der li-

turgischen Erneuerung in beiden Kirchen, der sich auch auf die Ordinationsriten erstreckte und die im theologischen Dialog erzielten Fortschritte im gemeinsamen Verständnis von Amt und Eucharistie. Dann folgt der entscheidende Punkt: Wenn die Anglikanische Gemeinschaft formell erklären könne, daß sie denselben Glauben bekenne „in bezug auf wesentliche Punkte, in denen die Lehre keine Abweichung erlaubt und von denen die römisch-katholische Kirche in bezug auf Eucharistie und ordinier-tes Amt ebenso bekräftigt, daß sie geglaubt und festgehalten werden müssen“, dann könne sich die katholische Position gegenüber den anglikanischen Weihen ändern. Damit wäre eine Hauptschwierigkeit für eine Ämteranerkennung überwunden.

Es wird Aufgabe der Ökumene-Exegeten in beiden Kirchen sein, den Text aus dem Einheitssekretariat mit seinen subtilen Formulierungen genauer unter die Lupe zu nehmen und ihn auf seine Implikationen zu befragen. Eine *verbindliche Stellungnahme der Anglikanischen Gemeinschaft* zum Dialog mit Rom und seinen möglichen Konsequenzen ist 1988 zu erwarten, wenn die nächste Lambeth-Konferenz aller anglikanischen Bischöfe zusammentritt. Bis dahin soll, so kündigt Kardinal Willebrands in seinem Brief an, auch die *endgültige Antwort der katholischen Kirche* vorliegen.

In der Zwischenzeit wird sich die 1982 beim Treffen zwischen Johannes Paul II. und Erzbischof Robert Runcie in Canterbury vereinbarte zweite anglikanisch-katholische Kommission mit noch offenen Fragen zwischen den beiden Kirchen beschäftigen. Sie hat inzwischen schon ein erstes Dokument zum Thema Rechtfertigung und Kirche fertiggestellt, das in absehbarer Zeit veröffentlicht werden soll. Der anglikanisch-katholische Dialog ist aber inzwischen über das Stadium der bloß theologischen Klärungen hinaus. In einigen Jahren schon wird sich zeigen, ob, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen es zur Kirchengemeinschaft kommen kann. ru